

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

21.11.2007

1446.

Schriftliche Anfrage von Daniela Schicker und Peider Filli betreffend Raumluft-Messungen im Schulhaus Riedenhalden

Am 29. August 2007 reichten Gemeinderätin Daniela Schicker (AL) und Gemeinderat Peider Filli (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/471 ein:

Mit einem Brief vom 28.08.2007 an die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule Riedenhalden informierte der Schulleiter die Eltern darüber, dass nach Abschluss der Bauarbeiten in den Sommerferien Raumluft-Messungen durchgeführt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Formaldehydwerte zum Teil über den Grenzwerten lagen.

Da mögliche Reaktionen auf Formaldehyd unter anderem Antriebsverlust, Appetitmangel, Asthma, Augenentzündung, Bronchitis, Depression, Gedächtnisstörungen, Kopfschmerzen, Krebs, Nervosität, Ohrenentzündung, Reizbarkeit, Schlafstörungen, Verhaltensstörungen sein können, ist es verständlich, dass sich die Eltern trotz regelmässigen Lüftens der Räume Sorgen machen um die Gesundheit ihrer Sprösslinge.

Zu Schadstoff-Kontaminationen in Städtischen Gebäuden von Schuleinheiten ergeben sich die folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Werden Raumluft-Messungen sporadisch auch in Schulhäusern, Horten, Kindergärten, Turnhallen etc. durchgeführt, die nicht gerade Bauarbeiten hinter sich haben? Wenn nein, warum nicht?
2. Gelten in Schulhäusern die gleichen Grenzwerte wie bei Einrichtungen für Erwachsene?
3. Was ist die Quelle der Formaldehydverseuchung des Schulhauses Riedenhalden?
4. Was wird unternommen, um die Formaldehydquelle definitiv zu beseitigen?
5. Welche städtische Instanz koordiniert bei baulichen Veränderungen an schulischen Bauten die Interessen der jeweiligen Schuleinheit wahr?
6. Werden bei Bauarbeiten an Städtischen Schulen ausschliesslich schadstofffreie Materialien verwendet?
7. Werden von der Stadt neu erworbene Einrichtungen wie zum Beispiel Einbauschränke vorher auf formaldehydfreie Verarbeitung geprüft?
8. Wer haftet für allfällige Gesundheitsschäden und Mehrkosten an Bauten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Neben Abnahmemessungen nach Abschluss von Bauarbeiten werden Raumluftmessungen nur bei Beschwerdemeldungen der Nutzerschaft durchgeführt. Sporadische Raumluftmessungen in weiteren Objekten ohne konkreten Hinweis auf eine Schadstoffbelastung werden nicht als zielführend betrachtet. Mit einem so genannten Gebäudescreening wurden aber alle Bildungsbauten der Stadt Zürich auf asbesthaltige Materialien und weitere Schadstoffe, die während der Nutzung zu Problemen führen können, untersucht und bei Bedarf saniert. Bei den Verwaltungs- und Gesundheitsbauten ist das Gebäudescreening in Arbeit.

Zu Frage 2: In Schulhäusern gilt für Formaldehyd in der Raumluft der gleiche Richtwert des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wie in Einrichtungen für Erwachsene ($120 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Die Stadt Zürich hat für ihre Bauten einen Zielwert von $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt. Differenzierte Zielwerte für Einrichtungen von Kindern und Erwachsenen werden nicht angewendet, weil neben Kindern auch betagte und kranke Personen sowie beispielsweise Schwangere an Büroarbeitsplätzen als "empfindliche Nutzende" gelten.

Zu Frage 3: Als Hauptquelle für die Formaldehydemissionen konnten alte Pinwände und teilweise neu eingebaute Verkleidungen von Oberlichtern eruiert werden. Daneben spielen alte Einbauschränke eine gewisse Rolle. Dass alte Einrichtungsgegenstände auch nach Jahrzehnten noch derartig hohe Formaldehydemissionen verursachen können, ist eine neue Erkenntnis, welche zukünftig im Rahmen von Bauprojekten berücksichtigt wird. Die Frage von erhöhten Formaldehydemissionen aus alten Einrichtungsgegenständen dürfte immer dann aktuell werden, wenn die Gebäudehülle saniert und durch neue Fenster dichter gemacht wird.

Zu Frage 4: Die Bauteile mit übermässigen Formaldehydemissionen werden ausgebaut und durch Materialien mit geringem Emissionspotenzial ersetzt.

Zu Frage 5: Bei städtischen Bauten sind von Seiten der Stadt Zürich die Nutzerschaft, die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) als Eigentümerin und das Amt für Hochbauten (AHB) als Bauherr vertreten. Im Fall von Schulbauten werden die Interessen der Nutzerschaft durch das Schul- und Sportdepartement wahrgenommen.

Zu Frage 6: Schadstofffreie Materialien gibt es nicht. Die bauökologischen Vorgaben der Stadt Zürich sind streng und in der HBD-Dokumentation "Bauen und Ökologie" beschrieben. Die Vorgaben sind für alle städtischen Bauten verbindlich und verlangen, dass ökologisch günstige und gesundheitlich unbedenkliche Baukonstruktionen und -materialien verwendet werden und die Bauten ein gesundes Innenraumklima bieten. Die Planungsteams sind für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.

Zu Frage 7: Die Beschaffung von Mobiliar ist im Zuständigkeitsbereich der Immobilien-Bewirtschaftung. Bei dem im Einsatz stehenden Mobiliar der Stadt Zürich wird schon bei Ausschreibungen darauf hingewiesen, dass sämtliche Umweltkriterien eingehalten werden müssen. Im Rahmen der Mobiliarevaluation des heute im Einsatz stehenden Mobiliars sind auch Anforderungen an die maximal zulässige Formaldehydemission gestellt worden. Sämtliche uns bekannten Hersteller/Vertragspartner unterliegen einer Umwelt-Zertifizierung und haben seit Jahren keine Leimstoffe usw. im Einsatz/Gebrauch, welche nicht formaldehydfrei sind. Somit spielt für die Formaldehydkonzentration in der Raumluft das Mobiliar erfahrungsgemäss keine Rolle. Eine messtechnische Prüfung von neuen Einrichtungen wie z. B. Einbauschränken auf formaldehydfreie Verarbeitung wird nicht durchgeführt. Fallweise werden Emissionsstandards durch Zertifikate verifiziert. Alle Arbeiten mit Holzwerkstoffen (vor allem Schreinerarbeiten) unterstehen in der Materialwahl und damit auch bezüglich Formaldehydemissionen der HBD-Dokumentation "Bauen und Ökologie", welche klare Vorgaben zum Einsatz von Holzwerkstoffen macht.

Zu Frage 8: In den allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen der Stadt Zürich ist festgehalten, dass die Messkosten und allfällige Folgekosten vom Zielwertüberschreitungen, z. B. bei Formaldehyd, von den Verursachenden zu tragen sind. Beim Schulhaus Riedenhalde müssen die Kosten für den Ersatz der Oberlichtverkleidungen voraussichtlich durch den Unternehmer getragen werden. Die Kosten für den Ersatz der alten Einrichtungsgegenstände gehen mit grosser Wahrscheinlichkeit zulasten der Stadt Zürich. Es kann heute nicht mehr festgestellt werden, ob die alten Möbel den damals üblichen Emissionsstandards für Formaldehyd entsprochen haben. Zudem dürfte es juristisch und effektiv nicht möglich sein, die Unternehmungen, welche die Einrichtungsgegenstände damals eingebaut haben, zu belangen. Bleibende Gesundheitsschäden treten durch die Formaldehydkonzentrationen, wie sie im Schulhaus Riedenhalde vorhanden waren, nicht auf.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy